

v. 14ten Febr. 1837.

№ 713.

Sei Sie mir Resoluz an den

Gemeinde Rat

meiner Anwesenheit in der Sitzung des Gemeinderats in der Gemeinde

Recht zu bezeugen.

Meinem nachherigen Dank für die züchtige
 halbjährige Mithilfe. Bei demselben habe ich
 über meine Mühe nicht ganz und gar nicht geken-
 nen, was mir in die Hand zu sein und zu
 haben - so unendlich in Folge dessen hätte. Gelernt,
 besichtigter, sorgsam, über alle, was
 der Sache d. Sache gilt, gelte die Aufsicht;
 meine, würdige, oder Gefühls - und
 Begriffs nicht bloß, was jene Mühe, sondern,
 ja nicht bloß, was meine Übergabe betrifft,
 ein erwartetes Zusammengehöriges, fällige,
 notend, und dabei sehr leicht beendend,
 zwanglos sich ergründend, tun zu in der
 Darstellung: das finde ich in diesem
 Aufsatz, nur zwar noch der ersten bis
 zur letzten Zeit. Dabei nur Unklarheit -
 Lichter, die selbst am besten, auch kann,
 was in Gemeinderat und Lügner verlegt:
 so wie die Sache, das und was zu sein
 Regel ist - ja, die an diesem noch mehr
 Mühseligkeiten zugeht, als man an einem
 Gute (ist, 3. B.) dafür erkennen. Dies Alles
 habe ich für gefunden und mir, alle

